

**Streitpunkt Rentenalter**

In der Vorsorgedebatte dreht sich alles immer um das Rentenalter. Statt über fixe Altersgrenzen sollten wir uns darüber unterhalten, wie die stark verlängerte Lebenszeit sinnvoll genutzt werden kann.

# Gestaltbare Alterung

**Gastkommentar**

von MARKUS ZÜRCHER

Dass eine steigende Lebenserwartung, stärker besetzte ältere und schwächer besetzte nachfolgende Generationen nach einer Anpassung des AHV-Alters verlangen, leuchtet auf den ersten Blick ein. Die Argumentation basiert jedoch auf Grundlagenirrtümern, welche die zu lösenden Herausforderungen verdecken. Zwei Aspekte sind wesentlich: Unterschieden werden muss erstens zwischen der demografischen Alterung und der individuellen Alterung. Notwendig ist zweitens ein vertieftes Verständnis der Gestaltbarkeit und der Variabilität der beiden Alterungsprozesse.

Die demografische Alterung ist Folge einer steigenden Lebenserwartung und einer sinkenden Geburtenrate. Allein diese Konstellation führt zu einer Alterung der Gesamtbevölkerung. Die demografische Alterung ist in keiner Weise «naturegeben», sondern Folge des reproduktiven Verhaltens. Zahlreiche Studien zeigen, dass die Zahl der Kinder von der Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf abhängt. Insbesondere gut ausgebildete Frauen wünschen sich mehr Kinder, als sie tatsächlich haben, und möchten zugleich ihre Erwerbstätigkeit auch als Mütter fortsetzen. Mit einem Kind ist dies in der Regel noch möglich, jedoch nicht mit zwei und mehr Kindern. Strukturelle Hindernisse und nicht Einstellungen erklären die tiefe Geburtenrate.

Von einer konsequenten Gleichstellung der Geschlechter, insbesondere einer egalitären Verteilung der Erwerbs- und Familienarbeit zwischen Frau und Mann, darf man sich eine erhöhte Geburtenrate erwarten. Die Gleichstellung der Geschlechter, familienergänzende Betreuungsangebote und Tagesschulen können die demografische Alterung abschwächen oder stoppen.

Auch die individuelle Alterung ist kein naturgebener, sondern ein massgeblich vom Menschen gestalteter Prozess. Zu unterscheiden ist zwischen dem kalendarischen Alter, der biologischen Alterung und dem sozialen Altern. Wie das Geschlecht ist das kalendarische Alter ein zugeschriebenes Merkmal, damit ein diskriminierendes Kriterium. Die biologische Alterung erfasst die biologisch-medizinischen Veränderungen im Lebensverlauf. Den verschiedenen Altersgruppen zugeschriebene Kompetenzen und Verhaltensweisen definieren das soziale Alter. Ob jemand für «zu alt» oder «zu jung» gilt, hängt wesentlich von der Arbeitsorganisation, der sozialen Stellung sowie der Fähigkeit ab, sich dem Wandel anzupas-

sen: Massgeblich befördert wird die soziale Alterung durch die Entwertung von Qualifikationen und Kompetenzen im Zuge des technologischen Wandels, das Fehlen von Berufsperspektiven und den Mangel an Anerkennung.

Im Lebensverlauf nimmt der Zusammenhang zwischen dem kalendarischen Alter und dem biologischen Alter ab und der Einfluss des sozialen Alters auf das biologische Alter zu. Ob Menschen im Arbeitsprozess verbleiben oder nicht und ob sie aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, hängt von den sozialen Bedingungen ab. Fakt ist, dass Menschen bis ins hohe Alter lernfähig sind und sich neue Fertigkeiten und Kompetenzen aneignen können. Ebenso ist erwiesen, dass Lernen und aktive Teilnahme «jung» hält, was auch die gegenwärtig beobachtbare soziokulturelle Verjüngung der «Alten» demonstriert. Anerkennung und Erfolg im Beruf halten Menschen jung, berufliche Perspektivlosigkeit und Arbeitslosigkeit verkürzen die Lebenserwartung massiv.

Für die meisten beruflichen Tätigkeiten besteht kein Zusammenhang zwischen dem kalendarischen Alter und der Leistungsfähigkeit. Weiterbildungen, horizontale Karrieren und den sich verändernden Fähigkeiten angepasste Tätigkeiten halten Menschen jung und leistungsfähig. Der Bezug auf das kalendarische Alter ist ein erster Schritt zur Altersdiskriminierung. Das Bewusstsein für die Variabilität und die Gestaltbarkeit der Alterung hingegen kann dafür sorgen, dass die sich im Verlauf des Lebensprozesses unterschiedlich ausformenden Potenziale und Kapazitäten über alle Lebensphasen genutzt werden. Darauf ist eine Gesellschaft mit schwach besetzten nachfolgenden Altersgruppen besonders angewiesen.

Im Lebensverlauf kumulieren sich Vor- und Nachteile. Mit einer Erhöhung des Rentenalters werden primär die vom Leben Benachteiligten, sei dies selbstverschuldet oder nicht, dreifach abgestraft: Ihre Lebenserwartung ist kürzer, sie verfügen über weniger Finanzmittel, und sie scheiden bereits vor dem Erreichen der heutigen Altersgrenze aus dem Erwerbsprozess aus. Das Leben lässt sich nicht von seinem Ende aus gestalten. Im Zentrum müssen der Aufbau, der Erhalt und die Nutzung eines sich verknappenden Humanvermögens beider Geschlechter und aller Generationen stehen.

**Markus Zürcher** ist Generalsekretär der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW).

# Kein fixes Rentenalter

**Gastkommentar**

von ELISABETH MICHEL-ALDER und THOMAS GÄCHTER

Ein Rentenalter für alle zu fixieren, kommt einer Blockade sinnvoller gesellschaftlicher Entwicklungen gleich. Das fixe Rentenalter sollte aus dem kollektiven Bewusstsein verschwinden, um die Lösung zentraler Probleme beim Neuerfinden des Älterwerdens und des Erwerbslebens zu fördern.

Nüchtern betrachtet definiert das Rentenalter den Zeitpunkt, an dem das Vorsorgesystem genügend Leistungsansprüche bereithalten soll, um Personen ohne Erwerbsarbeit oder andere Arrangements den Lebensunterhalt zu sichern. Seit nunmehr siebzig Jahren bildet das Alter 65 den zentralen Referenzpunkt des schweizerischen Systems, auch wenn dieser – jedenfalls für Frauen – mehrfach nach unten und dann wieder nach oben verschoben worden ist. In diesen siebzig Jahren ist aus dem versicherungstechnischen Referenzpunkt eine Schwelle – oder Guillotine – geworden, ein Anker im kollektiven Bewusstsein und ein Wendepunkt jeder Biografie. Parallel dazu haben sich die Lebensumstände und die individuellen Lebensentwürfe aber massiv verändert und individualisiert. Die Arbeitswelt ist eine völlig andere als in der Nachkriegszeit, die körperliche und mentale Fitness der Generation über 50 ist deutlich besser, und die Lebenserwartung ab 65 ist allein seit 1991 um 17 Prozent gestiegen.

Das Rentenalter hat vielfältige Konsequenzen, die weit über das Vorsorgesystem hinausgehen. Das «aktive» Leben wird durch dieses – ausser für Selbständigerwerbende – faktisch eingegrenzt. Erwerbstätige und ihre Arbeitgeber planen für Jobs nicht über dieses Alter hinaus. Bereits 55-Jährige sind als Ab- und Aussteigende etikettiert. Dass bereits heute rund ein Drittel über das Rentenalter hinaus (oft teilweise) aus freien Stücken erwerbstätig bleibt und es häufig weder gesundheitliche noch gesellschaftliche Gründe dafür gibt, die beruflichen Aktivitäten Mitte 60 einzustellen, wird meist übersehen und vergessen. Die eingebürgerte Vorstellung von Ruhestand hemmt zukunftsreiche Entwicklungen und stempelt ältere Erwerbstätige im Vergleich zur Elterngeneration vorzeitig zu «altem Eisen».

Die laufende Diskussion bewegt sich auf einer anderen Ebene: Einerseits sprechen Probleme bei der Finanzierung der immer längeren Rentenphase für eine Erhöhung des Rentenalters, andererseits wird der Ruhestand als sozialpolitische Er rungenschaft hochgehalten. Versuchen wir doch,

der Vielfalt von Lebensentwürfen Rechnung zu tragen und die Probleme zu entkoppeln. Der versicherungstechnische Bemessungszeitpunkt fürs Erreichen des Vorsorgeziels sagt etwas über mögliche Rentenansprüche aus, muss aber keinerlei Handlungsfolgen nach sich ziehen. Von der Abschaffung oder zumindest einer Relativierung der fixen Ruhestandsgrenze, wie sie heute im AHV-Recht festgelegt ist, versprechen wir uns produktives Umdenken und Umhandeln.

Wie wäre das anzugehen? Die vollen Rentenansprüche würden von einer bestimmten Anzahl Beitragsjahren abhängig, deren Zahl politisch auszuhandeln wäre. Abgerufen würde die Rente entweder vor dem Erreichen der Beitragsjahre (mit entsprechenden Abschlägen) oder (mit entsprechenden Zuschlägen) nach ihrem Erreichen. Wer also beispielsweise im Rahmen einer Lehre bereits früh beitragspflichtig wurde, würde den Bemessungszeitpunkt in einem andern biografischen Zeitpunkt erreichen als jemand, der eine längere Ausbildung absolviert hat. Selbstverständlich sind faire Lösungen für Personen mit Erwerbsbeeinträchtigung mitgedacht. Gegenwärtig steuert das Verrentungsalter verschiedene Regelungssysteme mit. So hängt etwa das Ende zahlreicher öffentlich-rechtlicher und privater Anstellungen an der Ruhestandsgrenze; ebenso Sozialsysteme wie ALV und IV. Arbeitgeber disponieren in ihren Arrangements mit den Mitarbeitenden selten über die Altersgrenze hinaus.

Die Abschaffung eines fixen Rentenalters brächte hier im positiven Sinn gesellschaftliche Bewegung. Arbeitgebende müssten die Potenziale ihrer Mitarbeitenden anders wahrnehmen, Laufbahnen individualisiert auf längere Perspektiven ausrichten und in Weiterbildung investieren, um Fachkräfte länger und anders zu halten. Individuen kämen nicht ums Nachdenken über ihre Lebensentwürfe und Überlegungen herum, wie sie die geschenkten Jahre erfüllen möchten.

Die gegenwärtige Diskussion rund um die Altersvorsorge droht sich wieder am Rentenalter zu verkeilen. Die eigentlichen gesellschaftlichen Herausforderungen sind aber die stark verlängerte Lebenszeit, deren sinnstiftende Nutzung, erfüllende Erwerbsarbeit und eine finanzielle Absicherung der Menschen, die für ihren Lebensunterhalt nicht mehr selber sorgen können.

**Elisabeth Michel-Alder** ist Gründerin des Netzwerks Silberfuchs und Unternehmensberaterin in Zürich; **Thomas Gächter** ist Professor für Staats-, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht an der Universität Zürich.